

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung
02.05.2013	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
14.05.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.05.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
21.05.2013	Hauptausschuss
29.05.2013	Stadtverordnetenversammlung
28.08.2013	Stadtverordnetenversammlung
29.08.2013	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2013 ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona der UN-Behindertenrechtskonvention und des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes Brandenburg ein lokaler Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel aufgestellt werden soll.

Der Teilhabeplan soll unter breiter Beteiligung des Beirates der Menschen mit Behinderung, der Ausschüsse der SVV und anderer Sachkundiger entstehen. Es soll die Bildung von Arbeitsgruppen vorgesehen werden, insbesondere für die Schwerpunkte

- Barrierefreiheit - Mobilität - Wohnen/Wohnumfeld
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Soziale Sicherheit und Teilhabe
- Freizeit - Sport - Kultur.

In der Stadtverwaltung sollen die erforderlichen Ressourcen zur Koordinierung der Erarbeitung des Teilhabeplanes und zur Unterstützung der beteiligten Akteure bereitgestellt werden. Ziel ist die Verabschiedung eines lokalen Teilhabeplanes bis zum Ende des Jahres 2014.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Seit dem 26.03.2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) in Deutschland rechtskräftig. Dieses konkretisiert die bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Mit der Ratifizierung dieser Konvention stehen Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, die im Vertrag geregelten Rechte in die Praxis umzusetzen. Auch die Stadt Brandenburg an der Havel muss dazu ihren Beitrag leisten.

Kommunalpolitisch beweist die Praxis im Bereich der Behindertenpolitik, dass Überlegungen bezüglich eines Gesamtlösungskonzeptes im Hinblick auf die UN-BRK Konvention nicht ausreichend sind.

Um eine gute Qualität bei der Erstellung des Teilhabeplanes zu gewährleisten ist es aus unserer Sicht erforderlich, Fachleute aus der Verwaltung aus dem Beirat und evtl. interessierte Stadtverordnete in einer Koordinierungsstelle unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt zu vereinigen. Diese sollten dann gemeinsam einen Plan für die Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiten, welcher den Grundsätzen der UN-BRK entspricht.